

Stadt Seesen

I.2 – 20 25 00-01/2

Bekanntmachung und Auslegung des Jahresabschlusses 2012 der Stadt Seesen

Der Rat der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss der Stadt Seesen zum 31.12.2012 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die dargestellten Überschüsse den Überschussrücklagen zuzuführen und den Fehlbetrag entsprechend vorzutragen.

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gem. § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht.

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss 2012 (ohne Forderungsübersicht) und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Seesen (eine Stellungnahme des Bürgermeisters der Stadt Seesen hierzu war nicht erforderlich) in der Zeit vom

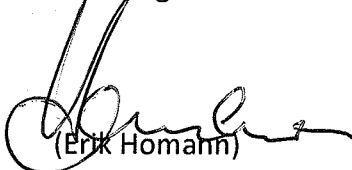
15.04. – 26.04.2016

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstr. 1, Zimmer 31

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Seesen, 13.04.2016

Der Bürgermeister



(Erik Homann)